

ANFRAGE vom 04.12.2017

A 102

Vergabekriterien KIP II-Mittel

Mit Blick auf die bevorstehende Vergabe der KIP II-Mittel, stellt die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Offenbach folgende Fragen:

1. Gibt es eine Antragsfrist für Schulen, die sich um das KIP II bemühen?
 - Wenn ja, wann ist diese?
 - Wenn nein, wie wird mit kurzfristigen Anträgen bzw. Anfragen umgegangen?
2. Gibt es einen Formantrag für die Schulen oder wird eine formlose Bekundung der Schulen als ausreichend angesehen?
3. Wird en bloc über die Mittelvergabe entschieden oder wird solange über Einzelfälle abgestimmt bis die Förderung aufgebraucht ist?
4. Wie wird eine Priorisierung der Schulgemeinden vorgenommen?
 - Gibt es eine Vorlage des Kreisausschusses oder wird ein Expertenteam aus den Schulen heraus gebildet?
5. Kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass der Schulentwicklungsplan Einfluss auf die Vergabe der KIP II-Mittel nimmt?

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit freundlicher Bitte um Beantwortung.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jona Löbcke
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. im Kreis Offenbach



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 102

Datum:
19.03.2018

Vergabekriterien KIP II-Mittel Ihre Anfrage vom 28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Vergabekriterien KIP II-Mittel** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es eine Antragsfrist für Schulen, die sich um das KIP II bemühen?

- Wenn ja, wann ist diese?
- Wenn nein, wie wird mit kurzfristigen Anträgen bzw. Anfragen umgegangen?

Frage 2:

Gibt es einen Formantrag für die Schulen oder wird eine formlose Bekundung der Schulen als ausreichend angesehen?

Frage 3:

Wird en bloc über die Mittelvergabe entschieden oder wird solange über Einzelfälle abgestimmt bis die Förderung aufgebraucht ist?

Frage 4:

Wie wird eine Priorisierung der Schulgemeinden vorgenommen?

- Gibt es eine Vorlage des Kreisausschusses oder wird ein Expertenteam aus den Schulen heraus gebildet?

Frage 5:

Kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass der Schulentwicklungsplan Einfluss auf die Vergabe der KIP II-Mittel nimmt?

Antwort:

Der Kreisausschuss befindet intern über die Maßnahmen, die im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) II zur Anmeldung kommen sollen und legt diese dem Kreistag bis spätestens Ende dieses Jahres (Antragsschluss) zur Entscheidung vor.

Entsprechend dem Schwerpunkt (energetische Sanierung) im Bundesprogramm, aus dem der Kreis Offenbach sein Förderkontingent erhält, konzentriert sich der Kreisausschuss derzeit auf Sanierungs- bzw. Ersatzbaumaßnahmen an der Rote-Warte-Schule und der Markwaldschule in Mühlheim.

Beide Projekte sind in der Maßnahmenliste (Kapitel 6) im Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2018 – Allgemeinbildende Schulen – aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat